

Öffentliche Bekanntmachung

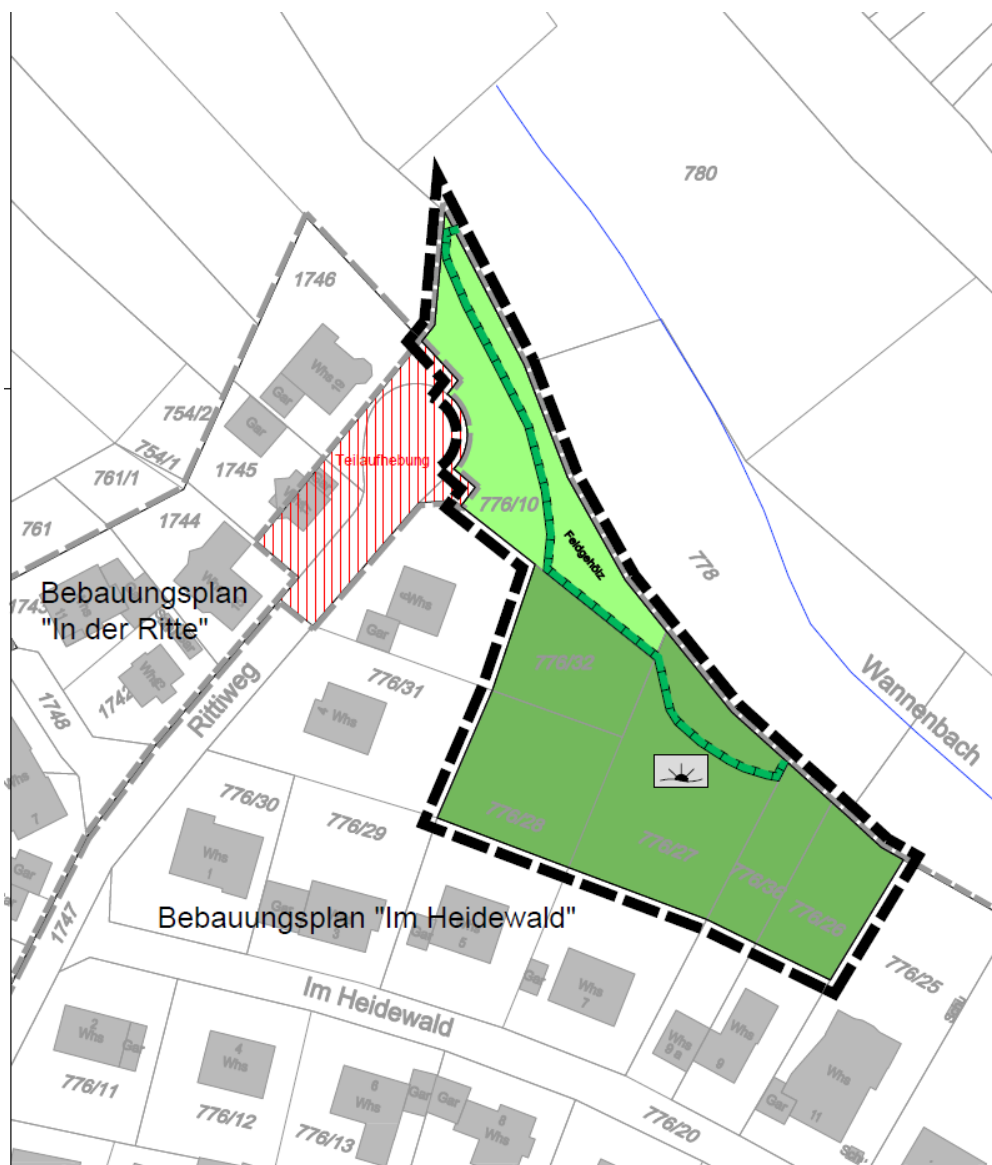
2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Im Heidewald", Nesselried Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Appenweier hat am 24.07.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Im Heidewald“, Nesselried im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert wird.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



Betroffen sind die Flst.Nr. 776/26, 776/36, 776/27, 776/28, 776/32, 776/10 sowie 1745, 1746 und 1747.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.09.2023.

Ziele und Zwecke der Planänderung

Mit Änderung des Bebauungsplanes soll die Spielplatzfläche auf den Flst.Nr. 776/26,776/36, 776/27, 776/28 und 776/32 als private Grünfläche ausgewiesen werden. Mit dieser Darstellung wird der Bebauungsplan den tatsächlichen Verhältnissen angepasst.

In die textlichen Festsetzungen wird aufgenommen, dass die Errichtung von Nebenanlagen in der privaten Grünfläche zulässig ist. Die Errichtung sonstiger baulicher Anlagen, welche baurechtlich nicht als Nebenanlage definiert werden, bleiben mit dieser Festsetzung auch weiterhin ausgeschlossen.

Weiterhin ist im Entwurf die Herausnahme der westlichen Spielplatzteilfläche (in Teilen die Flst.Nrn. 1745, 1746 und 1747) berücksichtigt, da diese im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „In der Ritze“ in der Vergangenheit bereits teilweise überplant wurden.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Offenlage des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung und schriftlichem Teil im Internet veröffentlicht vom

26.02.2024 bis einschließlich 28.03.2024

auf der Homepage der Gemeinde Appenweier unter <https://www.appenweier.de/de/wirtschaftsbauen/bebauungsplaene-satzungen/bebauungsplanverfahren.php>

Zusätzlich liegen die Planunterlagen im o.g. Zeitraum bei der Gemeinde Appenweier, Neues Rathaus, Ortenauer Straße 13, Obergeschoss, Zimmer-Nr. 2.7 (Bauverwaltung, Frau Förster), 77767 Appenweier, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Appenweier vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden über bauamt@appenweier.de. Bei Bedarf können diese auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Appenweier, Ortenauer Straße 13, 77767 Appenweier abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig. Soweit personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese aufgrund Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. § 3 Abs. 2 BauGB zum Zwecke der Änderung des Bebauungsplanes erhoben und verarbeitet. Auf ausführliche Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzerklärung wird auf die homepage der Gemeinde Appenweier verwiesen unter <https://www.appenweier.de/de/datenschutz/>.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Appenweier, den 23.02.2024

Wendelin Huschle
Stellvertretender Bürgermeister